

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20

Datum: 04.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0337

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	26.04.2022			

Betreff: Steuerliche Erleichterungen für Hunde ukrainischer Flüchtlinge

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, dass für Hunde, die in Begleitung von geflüchteten Personen aus der Ukraine nach Troisdorf gekommen sind, die Anmelde- und Steuerpflicht nach der Hundesteuersatzung der Stadt Troisdorf bis zum 30.06.2022 entfällt.

Sachdarstellung:

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Ukraine-Krieg sind in den vergangenen Wochen viele ukrainische Flüchtlinge gemeinsam mit ihren Haustieren geflohen. Die in Troisdorf angekommenen Flüchtlinge wurden durch das Amt für Soziales, Wohnen und Integration in Wohnungen, Haushalten oder städtischen Unterkünften untergebracht. Die Dauer ihres Aufenthaltes in Troisdorf ist derzeit noch ungewiss.

Nach der Hundesteuersatzung der Stadt Troisdorf ist steuerpflichtig grundsätzlich jeder Hundehalter, d.h. jeder, der einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Hund innerhalb eines Monats nach der Aufnahme in den Haushalt bzw. im Falle eines Zuzugs innerhalb des ersten auf den Zuzug folgenden Monats anzumelden. Steuerbefreit sind diejenigen Hundehalter, die sich nicht länger als zwei Monate in Troisdorf aufhalten und der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert wird bzw. steuerbefreit ist.

Um den besonders schwierigen Umständen derjenigen Hundehalter gerecht zu werden, die zusammen mit ihren Hunden infolge des aktuellen Ukraine-Kriegs nach Troisdorf geflohen sind, hält es die Verwaltung für angemessen, in Anlehnung an die vorgenannten Regelungen der Hundesteuersatzung der Stadt Troisdorf zunächst bis zum 30.06.2022 auf die Hundesteuerpflicht sowie die Verpflichtung zur fristgerechten Hundeanmeldung im Steueramt zu verzichten. Davon unberührt bleiben die ordnungsrechtlichen Vorschriften nach dem Landeshundegesetz.

Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung des Flüchtlingsgeschehen, insbesondere auch im Hinblick auf die Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge in Troisdorf, deren Aufenthaltsstatus sowie Versorgung, um gegebenenfalls eine erforderliche Anpassung bzw. Verlängerung der Maßnahmen vorzuschlagen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete